



Schlussbericht zum Jahresabschluss 2019

**„Eigenbetrieb Breitbandversorgung
der Stadt Donaueschingen“ (EBDS)**

Stadtverwaltung Donaueschingen
Stabsstelle Innenrevision
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Allgemeine Vorbemerkungen	4
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
2.1.1 Organe	4
2.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs.....	4
2.1.3 Stammkapital	4
2.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar.....	4
2.2 Prüfauftrag.....	5
2.2.1 Rechtsgrundlage und Umfang.....	5
3. Jahresabschluss 2018 (Vorjahr).....	5
4. Grundlagen der Finanzwirtschaft	5
4.1 Wirtschaftsplan 2019.....	5
4.2 Erfolgsplan / Ertragslage	6
4.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO.....	7
4.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO	7
4.2.3 Fazit	8
4.3 Vermögensplan / Vermögenslage	8
4.4 Stellenübersicht	8
4.5 Finanzplan.....	8
5. Jahresabschluss 2019	8
5.1 Vorbemerkung / Aufstellung des JA 2019	8
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
5.3 Bilanz.....	10
5.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen	12
5.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen	12
5.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen.....	12
5.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand	12
5.3.5 Eigenkapital	12
5.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse	12
5.3.7 Rückstellungen	13
5.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen.....	13
5.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten	13
5.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten.....	13

5.4	Kennzahlen.....	13
5.5	Anhang und Anlagennachweis.....	13
5.6	Lagebericht	14
5.7	Sachstandsbericht Breitband	14
5.8	Rechnungswesen und Kasse	14
5.9	Änderung Satzung und Geschäftsordnung	14
5.9.1	Betriebssatzung	14
5.9.2	Geschäftsordnung	15
6.	Technische Prüfung	15
7.	Stand überörtliche Prüfung.....	15
7.1	Allgemeine Finanzprüfung	15
7.2	Prüfung Bauausgaben	15
8.	Prüfungsergebnis	15
8.1	Allgemeine Feststellungen.....	15
8.2	Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung.....	16

Anlagen

1. GoB (Seite 17 dieses Berichts)
2. Bilanz 2019 (Seite 18 ff. dieses Berichts)
3. Gewinn- und Verlustrechnung 2019 (Seite 20 dieses Berichts)

1. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BA	Betriebsausschuss
DA	Dienstanordnung
EADS	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Donaueschingen
EBDS	Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EWDS	Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Donaueschingen
ff.	fortfolgende
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPro	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
JA	Jahresabschluss
k.A.	keine Angabe
KAG	Kommunalabgabengesetz
lt.	laut
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o.g.	oben genannte
RP	Regierungspräsidium Freiburg
S.	Satz
TEuro	tausend Euro
u.a.	unter anderem
ZV	Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

2. Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 30.05.2017 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 02.06.2017 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 03.06.2017 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolgte zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u.a. die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

2.1.1 Organe

Organe des EBDS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktionsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung kaufmännisch: Herr Georg Zoller, technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss Technischer Ausschuss (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

2.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2-4 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

- „(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, zum Aufbau und zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen beizutragen (Gemeindenetz). Er unterstützt dabei den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, der diese Aufgabe auf Landkreisebene übernommen hat.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann die Nutzung am Breitbandnetz im Stadtgebiet verpachten.“

2.1.3 Stammkapital

Der Eigenbetrieb wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung mit Stammkapital in Höhe von 100,0 TEuro ausgestattet.

2.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Die Zweckverbandssatzung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 06.07.2019 geändert. Neben redaktionellen und organisatorischen Änderungen wurde die Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pachtauschüttung umgestaltet.

2.2 Prüfauftrag

2.2.1 Rechtsgrundlage und Umfang

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabstelle Innenrevision) die Prüfung des EBDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen JA daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind auch das HGB und die GoB zu beachten. Die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019. Der JA besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die Prüfung des JA erfolgte im Wesentlichen von Mitte September bis Mitte Oktober 2020.

Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen von den gesetzlichen Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPro auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener JA mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien der Kämmerei für die Erstellung des JA, Kreditverträge, Kontoauszüge, angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

3. Jahresabschluss 2018 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der JA, die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der JA 2018 wurde nach Vorberatung des BA am 12.11.2019 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 25.11.2019 bis zum 03.12.2019 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 27.12.2019 dem RP mitgeteilt. Der Schlussbericht über die Prüfung des JA 2018 enthält keine Beanstandungen.

4. Grundlagen der Finanzwirtschaft

4.1 Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2019 am 20.11.2018. Der Gemeinderat beschloss daraufhin ebenfalls am 20.11.2018 den Wirtschaftsplan 2019 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen zusammen mit der Haushaltssatzung. Am 11.12.2018 wurde dem Gemeinderat der Wirtschaftsplan 2019 mit den in den vorherigen Sitzungen beschlossenen Änderungen zu Kenntnis vorgelegt. Der Wirtschaftsplan wurde fristgerecht mit allen gesetzlichen Bestandteilen vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 18.01.2019 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt und die Kreditermächtigungen in Höhe von 2.184,0 TEuro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100,0 TEuro genehmigt. Dabei hat es folgende Anmerkung gegeben:

„Beim Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ beruht das Finanzierungsmodell darauf, dass dem Eigenbetrieb nach einer gewissen Anlaufzeit auch Erlöse zufließen. Dementsprechend sind in der Finanzplanung auch Rückflüsse eingeplant. Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung der erheblichen Kreditaufnahmen unter der Voraussetzung erfolgt, dass diese Erlöse realisiert werden können. Sofern dies nicht möglich sein sollte, werden zum Ausgleich des Eigenbetriebshaushaltes höhere Beiträge des Kernhaushalts erforderlich.“

Am 01.02.2019 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 04.02.2019 bis 12.02.2019 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

4.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen und ist mindestens nach der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Dies ist bei dem EBDS der Fall. Diese Positionen wurden neu im Erfolgsplan 2019 gegenüber dem Erfolgsplan 2018 geplant:

- Erträge für einen Betriebskostenzuschuss der Stadt mit 94,5 TEuro
- Aufwendungen für Zinsen mit 38,1 TEuro.

Der Erfolgsplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2019 folgende Ansätze:

Erträge in Höhe von	233,9 TEuro
Aufwendungen in Höhe von	233,9 TEuro

In den Erträgen ist ein Jahresfehlbetrag von 65,7 TEuro enthalten.

4.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

Plan-Ist-Vergleich zw. Erfolgsplan und Jahresabschluss

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	106,2	1,6	-104,7	-99%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	62,0	48,6	-13,4	-22%
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0%
Summe Erträge			168,2	50,2	-118,1	
7.	7.	Abschreibungen	-179,0	-56,9	122,1	-68%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,9	-12,5	4,3	-26%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38,1	-28,6	9,5	-25%
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0%
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0%
Summe Aufwendungen			-233,9	-98,1	135,9	

Summe Erträge	168,2	50,2	-118,1	-70%
Summe Aufwendungen	-233,9	-98,1	135,9	-58%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)	-65,7	-47,9	17,8	

Der geplante Jahresverlust verringerte sich um 17,8 TEuro auf -47,9 TEuro.

Die geplanten Umsatzerlöse wurden nicht erreicht. Der JA enthält hierzu keine Erläuterung. Gemäß Mitteilung des Amtes für Finanzen gegenüber der Innenrevision war dies deshalb der Fall, weil im Laufe des Jahres absehbar wurde, dass die veranschlagten Aufwendungen 2019 nicht benötigt werden und somit auch der veranschlagte Betriebskostenzuschuss der Stadt Donaueschingen an den Eigenbetrieb in Höhe von 94,5 TEuro nicht benötigt wurde. Bezüglich der nicht realisierten Abschreibungen wird auf die Erläuterung auf Seite 94 des JA verwiesen.

In der Tabelle unten ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

4.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	106,2	1,6	-104,7	-99%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	62,0	48,6	-13,4	-22%
Summe betrieblicher Erträge			168,2	50,2	-118,1	
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-179,0	-56,9	122,1	-68%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,9	-12,5	4,3	-26%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-195,8	-69,5	126,4	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-38,1	-28,6	9,5	-25%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-65,7	-47,9	17,8	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0%
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0%
Jahresgewinn/Jahresverlust			-65,7	-47,9	17,8	

4.2.3 Fazit

Die im JA in der GuV auf Seite 109 enthaltenen Angaben sind rechnerisch richtig.

4.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EBDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2019

Einnahmen in Höhe von	2.363,0 TEuro
Ausgaben in Höhe von	2.363,0 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut JA, Seite 122, die

Einnahmen	1.270,3 TEuro
Ausgaben	1.270,3 TEuro

4.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2019 keine Stellen aus.

4.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2019 mit dem richtigen Zeitraum (2018-2022) enthalten.

5. Jahresabschluss 2019

Der JA besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

5.1 Vorbemerkung / Aufstellung des JA 2019

Der JA wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 30.06.2020 erstellt. Eine korrigierte Fassung, welchen den JA des 30.06.2020 ersetzt, wurde am 02.09.2020 aufgestellt und enthält die Unterschriften der Betriebsleiter. Die Aufstellung des JA 2019 erfolgte somit nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

Der JA vom 02.09.2020 wurde über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 3 EigBG der Innenrevision zugeleitet und ging am 11.09.2020 bei der Innenrevision ein.

5.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EBDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen.

Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2018 wie folgt dar:

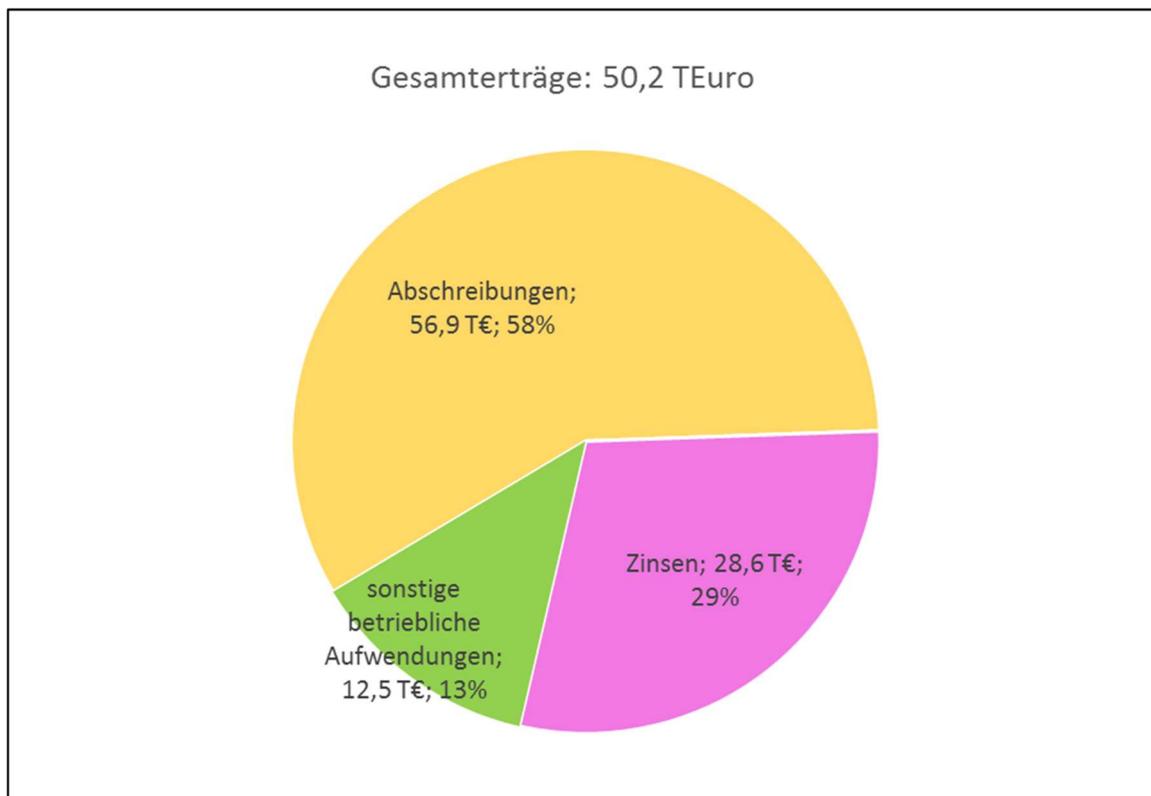
Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung		Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Differenz	
EigBVO	JA		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.	Umsatzerlöse	1,6	1,9	-0,3	-19%
4.	4.	Sonstige betriebliche Erträge	48,6	5,4	43,2	89%
Summe betrieblicher Erträge			50,2	7,3	42,9	
7.a), b)	7.	Abschreibungen	-56,9	-36,3	-20,6	36%
8.	8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-12,5	-29,9	17,4	-139%
Summe betrieblicher Aufwendungen			-69,5	-66,2	-3,3	
11.	9.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0%
13.	10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28,6	0,0	-28,6	100%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-47,9	-58,9	11,0	
20.	11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0%
21.	12.	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0%
Jahresgewinn/Jahresverlust			-47,9	-58,9	11,0	

Die sonstigen betrieblichen Erträge, Abschreibungen und Aufwendungen für Zinsen fielen gegenüber 2018 deutlich höher aus. Demgegenüber haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wesentlich verringert. Siehe hierzu auch JA Seite 94.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung in Bezug auf den Betrag der Gesamterträge.



Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Das wurde so beim EBDS durchgeführt.

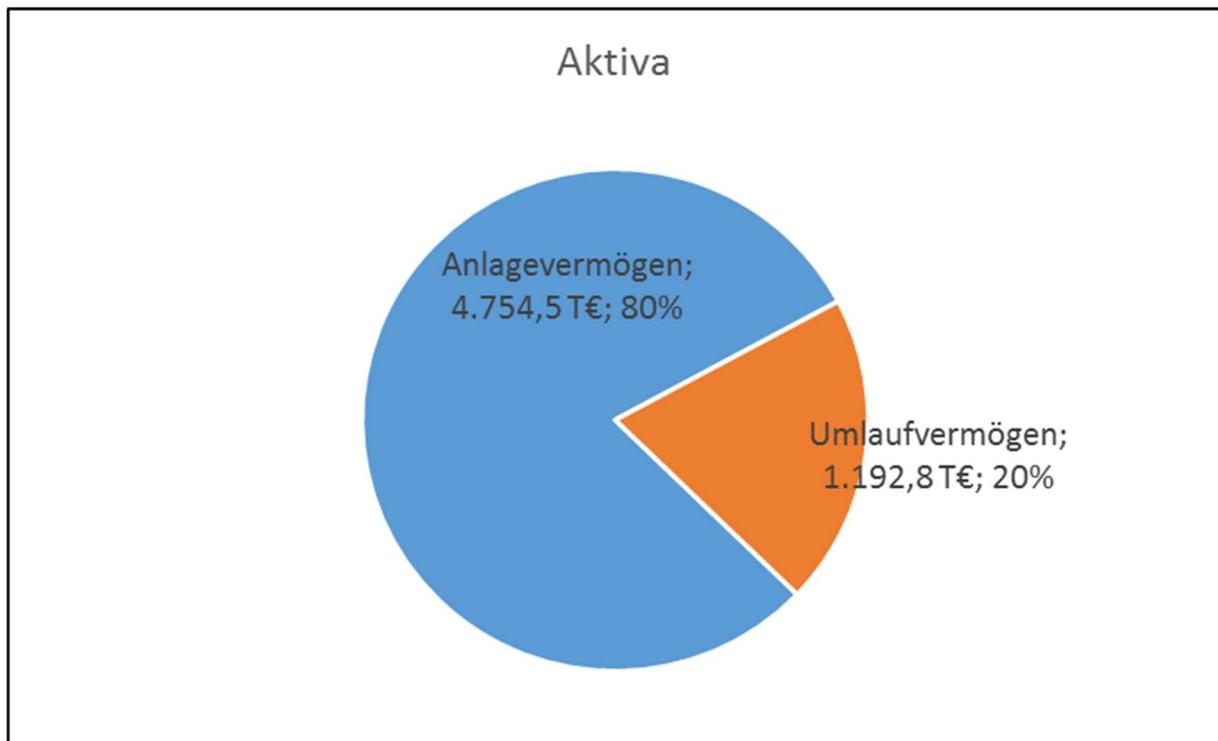
5.3 Bilanz

Die Bilanz des EBDS weist eine Bilanzsumme von 5.947,3 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBG. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Erhöhung um 1.861,1 TEuro.

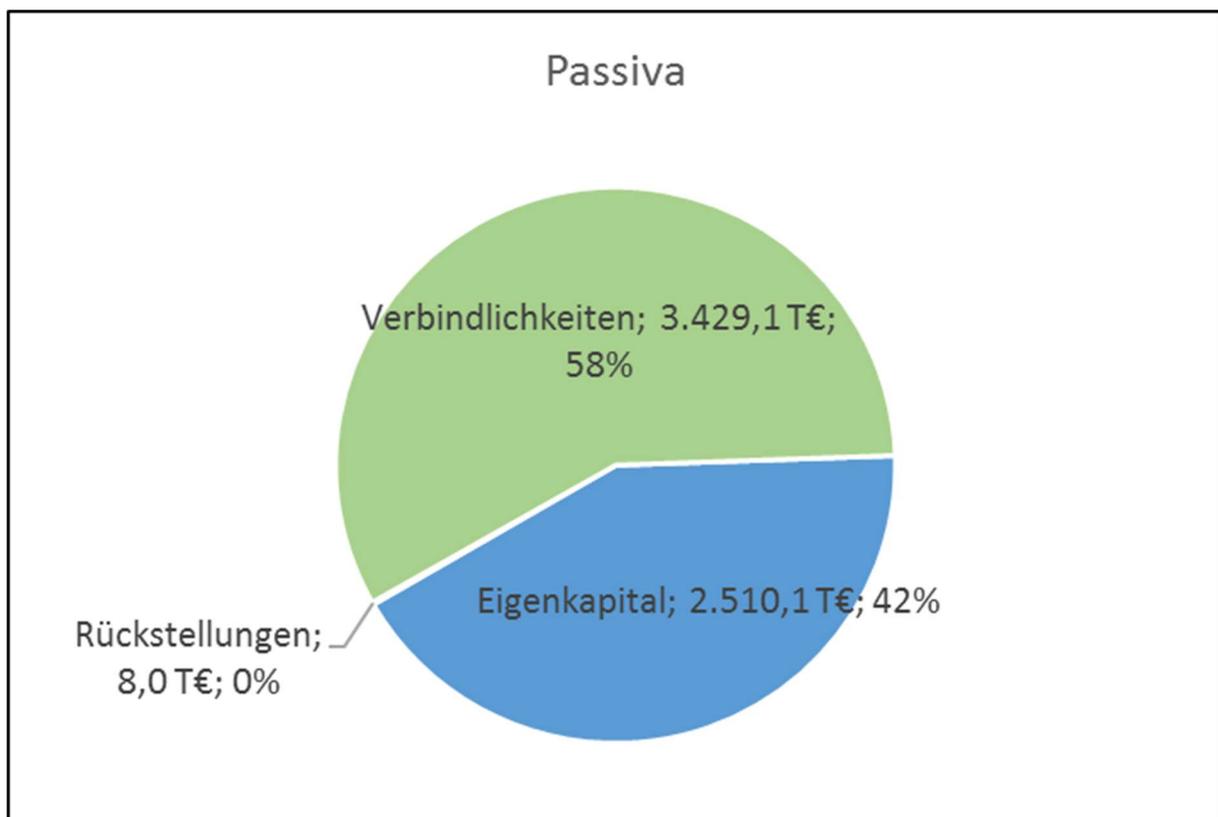
Bilanz (Bilanzsumme 5.947,3 TEuro)

Bezeichnung			2019	2018	Differenz	
			TEuro	TEuro	TEuro	
Aktiva	A. Anlagevermögen	II. Sachanlagen	1. Breitband Infrastruktur	34,9	26,0	8,9
			2. Verteilungsanlagen	-297,9	-292,6	-5,3
			3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.962,9	2.452,4	-489,4
		Summe	1.699,9	2.185,8	-485,9	
	III. Finanzvermögen	Geleistete Investitionszuschüsse	3.054,5	1.403,2	1.651,3	
		Summe Anlagevermögen	4.754,5	3.589,0	1.165,5	
	B. Umlaufvermögen	I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	3. Sonstige Vermögensgegenstände	26,2	2,5	23,7
			II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.166,6	494,7	672,0
		Summe Umlaufvermögen	1.192,8	497,2	695,6	
	C. Rechnungsabgrenzungsposten			0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme Aktiva			5.947,3	4.086,1	1.861,1	
Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital	100,0	100,0	0,0	
		II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen	2.553,5	2.560,3	-6,8
			Gewinnvortrag	-95,5	-36,6	-58,9
		III. Gewinn/Verlust	Jahresgewinn	-47,9	-58,9	11,0
	Summe		-143,3	-95,5	-47,9	
	Summe Eigenkapital			2.510,1	2.564,8	-54,6
	C. Empfangene Ertragszuschüsse			0,0	0,0	0,0
	D. Rückstellungen			8,0	9,0	-1,0
	E. Verbindlichkeiten		1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.200,0	1.500,0	700,0
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.221,4	12,9	1.208,4
Sonstige Verbindlichkeiten			7,7	-0,6	8,3	
Summe Verbindlichkeiten			3.429,1	1.512,4	1.916,8	
Bilanzsumme Passiva			5.947,3	4.086,1	1.861,1	

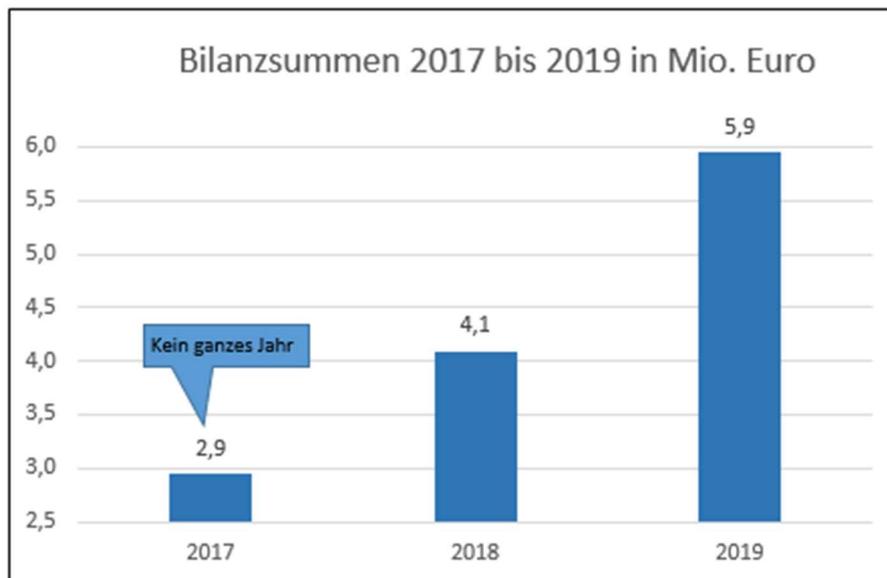
Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EBDS dauerhaft dienen. Nach den Erkenntnissen der Prüfung ist dies gegeben. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 95 % an der Bilanzsumme.



Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von oben von o.g. Darstellung ab. Die Berechnung im JA Seite 96 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalsquote von über 30% aus, nämlich 42,2 %.



5.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Summe der Sachanlagen hat sich um 485,9 TEuro verringert. Dies lässt sich fast ausschließlich auf die Position Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau zurückführen. Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB.

5.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen

Mit 3.054,5 TEuro sind die geleisteten Investitionszuschüsse die größte Position der Aktivseite. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, die parallel zur Fertigstellung der durch den ZV gebauten Maßnahmen gezahlt werden. Nach Fertigstellung werden die Anlagen abgerechnet.

5.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vergrößern sich um 23,7 TEuro. Unter der Position „Forderungen“ sind gemäß § 268 Abs. 4 HGB Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies ist bei der vorgelegten Bilanz, Seite 104, nicht aufgeführt.

5.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der Bestand an liquiden Mittel betrug im Vorjahr 494,7 TEuro und erhöhte sich auf 1.166,6 TEuro.

5.3.5 Eigenkapital

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nur gering verändert.

5.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse

Es wurden wie im Vorjahr keine Zuschüsse passiviert.

5.3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

5.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 700,0 TEuro, da in dieser Höhe in 2019 neue Kredite gegenüber Kreditinstituten aufgenommen wurden. Die Tilgungen beginnen erst im Jahr 2020. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Der im JA auf Seite 105 angegebene Betrag von 62,5 TEuro ist ein redaktionelles Versehen, da es keinen Kredit mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gibt.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Donaueschingen gibt es keine, also auch kein Trägerdarlehen.

5.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

5.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten. Dies ist in der vorliegenden Bilanz erfolgt.

5.4 Kennzahlen

Die Innenrevision beabsichtigt, sofern zeitlich möglich, ein Kennzahlensystem aufzubauen. Angedacht ist z.B. die Wachstumsquote, Verhältnis Aufwendungen zu Erträgen, Zusammensetzung Aktiva/Passiva und Abschreibungen zu Tilgung.

5.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden JA enthalten. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Der vorgelegte Anhang geht auf alle zutreffenden Pflichtinhalte ein. Die Bezüge der Mitglieder der Betriebsleitung wurden nicht angegeben. Für die Angabe gibt es eine Wahlmöglichkeit. Gemäß § 285 Nr. 10 HGB ist neben dem Namen der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses auch der jeweils ausgeübte Beruf aufzuführen. Die Berufe wurden nicht genannt. Durch die Kommunalwahlen am 26.05.2019 hat sich die Mitgliederzusammensetzung geändert. Die Mitgliederliste ist aktuell.

Die vorgeschriebene Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt. Die Innenrevision regt an den Anlagennachweis künftig formal als Teil des Anhangs im JA aufzuführen. Im Anhang sind die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen zu nennen, was im JA erfolgt ist.

5.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EBDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt.

5.7 Sachstandsbericht Breitband

Am 08.10.2019 wurde öffentlich im Betriebsausschuss vom Geschäftsführer des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, Herrn Jochen Cabanis, der Sachstandsbericht zum Breitbandausbau vorgestellt.

Die durchschnittliche Anschlussquote im gesamten Stadtgebiet beträgt zum 31.12.2019 66 %. Darin enthalten sind vorbereitete Leitungen, deren Hausanschlüsse noch nicht gebaut wurden (Ablagen). Werden diese Ablagen herausgerechnet beträgt die Anschlussquote 41 %.

5.8 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EBDS ist nach § 6 Abs. 1 S.1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut DA Kasse Nr. 19/2019 ist für den EBDS am Monatsende ein Kontenabgleich durchzuführen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EBDS ist kein Handvorschuss überlassen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Eine Einzelbelegprüfung fand stichprobenweise statt. Die Prüfung ergab keine Anzeichen für Datenmanipulation, ungewöhnliche Zahlungen, unsachgemäße Buchungen oder Ähnliches. Die Buchungsbelege wurden entsprechend den Anforderungen des § 257 HGB ordnungsgemäß aufbewahrt. Es wurden keine Hinweise auf Verrechnungen zwischen Erträgen und Aufwendungen oder zwischen Aktiv- und Passivposten der Bilanz gefunden.

Am 04.12.2019 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Auf den diesbezüglichen Prüfbericht vom 11.12.2019 der Innenrevision wird verwiesen. Dabei wurden keine Abweichungen zwischen den Kassen-Soll Bestand gegenüber dem Kassen-Ist Bestand festgestellt.

5.9 Änderung Satzung und Geschäftsordnung

5.9.1 Betriebssatzung

Im Jahr 2019 wurde die Änderung der Betriebssatzung nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss im Gemeinderat am 12.11.2019 beschlossen, am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist somit am 23.11.2019 in Kraft getreten. Die Satzungsänderung wurde zeitnah mit Schreiben vom 27.11.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 GemO angezeigt. Das vorgeschriebene Verfahren für die Änderung der Betriebssatzung wurde eingehalten.

Durch o.g. Änderung der Betriebssatzung hat sich der Name des Eigenbetriebs von "Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen" auf "Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen" (EBDS) geändert. Die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung nach § 6 Abs. 1 EigBG wurde in § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt.

5.9.2 Geschäftsordnung

Der Oberbürgermeister hat am 12.11.2019 mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsordnung erlassen.

6. Technische Prüfung

Im Jahr 2019 wurde keine technische Prüfung durchgeführt.

7. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

7.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung des EWDS und EADS

und erfasst damit nicht den EBDS.

7.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA gemäß § 113 ff. GemO umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Mit Schreiben vom 28.09.2020 hat das RP Freiburg die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der GR in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem TOP "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

8. Prüfungsergebnis

8.1 Allgemeine Feststellungen

Die nachfolgend aufgeführten Punkte entsprechen nicht den geltenden Vorschriften, stellen aber keine wesentliche Beeinträchtigung des Jahresabschlusses dar. Die in Klammer dargestellte Seitenzahl verweist auf die näheren Ausführungen in diesem Schlussbericht.

- In der Bilanz ist der Betrag für Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr nicht korrekt ausgewiesen (siehe Seite 13).

- In der Bilanz erfolgte keine Trennung der Forderungen zwischen unter und über einem Jahr Laufzeit (siehe Seite 12).
- Im Anhang des JA unterbleibt die Nennung der Berufe der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (siehe Seite 13).

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

8.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2019 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs.1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen.

Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den JA festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen



Patrick Bihler
Kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - GoB

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit (§ 238 Abs. 1 S. 2 HGB, § 243 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 – Bilanz 2019

		Geschäftsjahr € 31.12.2019	Vorjahr € 31.12.2018
Bilanz zum 31. Dezember 2019			
AKTIVA			
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II.	Sachanlagen		
1.	Breitband Infrastruktur	34.935,02	25.998,19
2.	Abzugsanlagen	-297.909,88	-292.570,49
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.962.913,45	2.452.362,21
		<u>1.699.938,59</u>	<u>2.185.789,91</u>
III.	Geleistete Investitionszuschüsse	3.054.516,76	1.403.169,07
		<u>4.754.455,35</u>	<u>3.588.958,98</u>
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Sonstige Vermögensgegenstände	26.170,07	2.514,60
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.166.642,96	494.674,69
		<u>1.166.642,96</u>	<u>494.674,69</u>
		<u>5.947.268,38</u>	<u>4.086.148,27</u>



Bilanz zum 31. Dezember 2019

		Geschäftsjahr € 31.12.2019	Vorjahr € 31.12.2018
PASSIVA			
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.560.265,50
III.	Verlustvortrag	-95.483,38	-36.599,79
IV.	Jahresfehlbetrag	-47.858,65	-58.883,59
		<u>2.510.144,03</u>	<u>2.564.782,12</u>
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	8.000,00	9.000,00
		<u>8.000,00</u>	<u>9.000,00</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr 62.500,00 €	2.200.000,00	1.500.000,00
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zu 1 Jahr	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.221.380,79 €	1.221.380,79	12.936,15
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.743,56	-570
		<u>3.429.124,35</u>	<u>1.512.366,15</u>
		<u>5.947.268,38</u>	<u>4.086.148,27</u>

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2019

		Jahresabschluss 2019 Eigenbetrieb Breitbandversorgung		
		Gewinn- und Verlustrechnung		
		vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019		
		2019	2018	
		€	€	
1.	Umsatzerlöse	1.573,26	1.872,00	
2.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	48.622,73	5.430,73	
5.	Materialaufwand:			
a)	Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00	0,00	
b)	Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	
6.	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	0,00	0,00	
b)	Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	
	* davon für Altersversorgung	0,00	0,00	
7.	Abschreibungen	-56.923,26	-36.282,71	
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-12.531,38	-29.903,61	
	* davon Verwaltungskostenbeitrag	-6.295,14	-14.725,19	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.600,00	0,00	
11.	Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	
13.	Ergebnis nach Steuern	-47.858,65	-58.883,59	
12.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	
13.	Jahresfehlbetrag	-47.858,65	-58.883,59	

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.